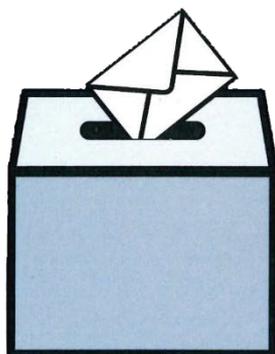


Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024



Leitfaden für die Urnenwahl



Inhalt

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick.....	5
Allgemeine Hinweise.....	5
Wichtige Telefonnummern.....	6
Termine für Wahlvorstehende	6
2. Am Tag vor der Wahl.....	6
Der Wahlvorstand	7
Der Transporttrolley	8
3. Der Wahlsonntag.....	8
Schichteinteilung im Wahlvorstand	8
Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag	10
Aufbau des Wahllokals	11
Das Wählerverzeichnis.....	12
4. Die Wahlberechtigung.....	14
5. Die Stimmabgabe.....	19
6. Feststellung des Wahlergebnisses	21
Zählung der Wählenden	21
Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel.....	23
Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel	25
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung.....	29
7. Durchgabe der Schnellmeldung	30
8. Verpacken der Wahlunterlagen.....	31
Packen der Umschläge	31
9. Häufig gestellte Fragen.....	33
Anlage A: Stimmenauszählung nach 18:00	35
Anlage B: Die Wahl Niederschrift	47



Neben dem Kamerasymbol erreichen Sie ein zum Thema gehörendes Video. Alternativ können Sie auch den jeweils aufgeführten QR-Code scannen. Es handelt sich um Schulungsvideos der Stadt Düsseldorf, die mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt werden. Durch einen Klick auf den Text öffnet sich ein neuer Tab mit dem entsprechenden Inhalt.

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform



www.bochum.de/wahlhelfer

ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, den Sie mit Ihren Notizen hinzufügen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Wichtige Telefonnummern

Wahlleitung

Herr Peters 0234 - 910 5052

Wahlvorstände

Herr Marquitan/Herr Reinholz 0234 - 910 5055

Schnellmeldung am Wahltag 0800 - 7241028

Hotline für Probleme am Wahltag 0800 - 0463000

Termine für Wahlvorstehende

In der Woche vor dem Wahltag

Übergabe der Urnenschlüssel, sowie der Listen mit den Mitgliedern Ihres Wahlvorstandes. Der genaue Termin wird Ihnen noch mitgeteilt.

Es empfiehlt sich, in den letzten Tagen vor der Wahl die jeweiligen Wahllokale aufzusuchen, um einen Eindruck über die Örtlichkeiten zu bekommen. Hier können auch eventuell wahrgenommene Problematiken angesprochen und geklärt werden.

2. Am Tag vor der Wahl

Samstag, 08. Juni 2024, 9.00 - 13.00 Uhr

Zustellung der Wahlunterlagen an die Wahlvorstehenden in Transport Trolleys. Es besteht die Möglichkeit der Abholung im Wahlbüro nach vorheriger Absprache.

Der Wahlvorstand

Funktionen im Wahlvorstand



[Mitglieder des Wahlvorstandes](#)



Wahlvorstehende / Stellvertretung

- leiten den Wahlvorstand und legen die Aufgaben für die einzelnen Mitglieder fest
- weisen sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
- überwachen das Verfahren der Stimmabgabe
- eröffnen und schließen die Wahlhandlung
- überwachen die Stimmenauszählung. Wahlvorstehende greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der Wahlvorstehenden ist die **Koordination und Verteilung** der Aufgaben.
Es ist wichtig, dass Wahlvorstehende den Überblick behalten!!
- prüfen die vorsortierten Stimmzettel der einzelnen Stapel
- geben die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels der bedenklichen und dubiosen Stimmzettel bekannt und vermerken das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite.

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes, also auch Schriftführende und Beisitzende, beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme auf dem Stimmzettel des Stapel C (siehe Seite 26).

- geben die Schnellmeldungen an die Telefonnummer **0800 – 7241028** durch

Schriftführende

- betreuen das Wählerverzeichnis: Prüfen die Wahlberechtigung und vermerken Stimmabgabe im Wählerverzeichnis mit entsprechendem Häkchen
- sammeln abgegebene Wahlbenachrichtigungen und Wahlscheine
- zählen bei Stimmenauszählung die Stimmabgabevermerke und die eingenommenen Wahlscheine
- tragen die Ergebnisse der einzelnen Stimmzettelstapel in das Vorschreibebblatt in die Spalten ZS I und ZS II ein
- ermitteln das Gesamtergebnis (Spalte insgesamt) durch Addition der Zwischensummen
- füllen die Niederschrift und die Schnellmeldung aus

Stellvertretende Wahlvorstehende und Schriftführende übernehmen während der Wahlhandlung die Aufgaben der abwesenden Wahlvorstehenden bzw. Schriftführenden.

Beisitzende

- prüfen die Wahlberechtigung (Wahlbenachrichtigung und/oder Identitätsausweis)
- geben Stimmzettel aus
- unterstützen den/die Wahlvorstehende/n bei der Beaufsichtigung der Wahlkabinen
- zählen und sortieren die Stimmzettel **in 10er Stapel** auf die Stapel A und B
- zählen die Stimmzettel des Stapels A unter gegenseitiger Kontrolle
- helfen beim Verpacken der Unterlagen

Der Transport Trolley

Inhaltskontrolle (genauer Inhalt siehe unten)

Nach Erhalt des Transport Trolleys am Samstag sofortige Überprüfung durch die Empfänger/innen:

1. Kontrolle des Wählerverzeichnisses und der Wahl Niederschrift

Identische Stimmbezirksnummer wie auf der Einberufung und dem Trolley?

2. Kontrolle der sonstigen Unterlagen im Transport Trolley

- Niederschrift,
- Wahlbekanntmachung,
- Umschläge zum Verpacken,
- Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung
- Siegelmarken,
- Verschreibebblätter
- Umschlag mit Büromaterial

3. Der Wahlsonntag



[Vor Beginn der Wahl](#)



Schichteinteilung im Wahlvorstand



[Anwesenheit Wahlvorstand - Schichteinteilung](#)



Schichteinteilung bitte vorher absprechen!

Die Wahlvorstehenden treten bereits vor dem Wahltag mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes (telefonisch) in Kontakt, um die Schichteinteilung zu regeln.

Die Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten die Wahlvorstehenden in den zwei Wochen vor der Wahl. Hierfür nehmen wir gesondert Kontakt mit Ihnen auf.

Wahlvorstehende bestellen die jeweils stellvertretenden Schriftführenden aus den Reihen der Beisitzenden.

Bei Problemen mit der Einteilung nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Wahlbüro auf.

Der Wahlvorstand ist während der Wahlhandlung (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Während der Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) müssen mindestens fünf Mitglieder anwesend sein. Unter den Anwesenden müssen - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - die Wahlvorstehenden und Schriftführenden oder deren Stellvertretenden sein.

ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Wahlniederschrift auf Seite 1 unterschreiben!

Wahltag = Sonntag, 09. Juni 2024

- **ab 07.15 Uhr** Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich im Wahlraum ein
- **ab 07.30 Uhr** Treffen der Vorbereitungen im Wahlraum



[Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes](#)



- **um 08.00 Uhr** Öffnung des Wahlraums und Beginn der Wahlhandlung
- **um 17.30 Uhr** Alle Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich wieder im Wahlraum ein
- **um 18.00 Uhr** Ende der Stimmabgabe und Verkündung des Endes der Wahlhandlung
- **ab 18.00 Uhr** Beginn Ergebnisermittlung



[Umgang mit Fotos / Presse](#)



Wahlen sind grundsätzlich öffentlich. Das heißt, dass Interessierte sich das Wahlgesehen ansehen dürfen, dies aber unter keinen Umständen stören dürfen.

Das Recht auf Zutritt zum Wahlraum im Rahmen der Öffentlichkeit der Wahl umfasst nicht die Befugnis, Hörfunk-, Fernseh-, Video- oder fotografische Aufnahmen zu machen. Dazu bedarf es jeweils einer gesonderten mündlichen Genehmigung des Wahlvorstandes und im Zweifelsfall auch der Zustimmung der anwesenden Bürger.

Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag

Bitte kontrollieren Sie bereits auf dem Weg ins Wahllokal, dass im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude keine Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung stattfindet, da dies verboten ist. **Nehmen Sie hier unverzüglich Kontakt mit der Wahlleitung auf (Hotline 0800 – 0463000)**



[Keine Wahlwerbung vor Ort am und im Wahlraum](#)



Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen. Wahlvorstehende eröffnen die Wahlhandlung damit, dass die weiteren Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit, über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen werden. Auch beim Schichtwechsel müssen die dann eingetroffenen Mitglieder des Wahlvorstandes entsprechend verpflichtet werden.

Einrichten des Wahlraums



[Einrichten des Wahlraumes](#)



Wahlvorstehende öffnen die im Wahlraum befindliche Wahlurne und entnehmen die Stimmzettel und die restlichen Unterlagen.

Kontrolle der Stimmzettel – identischer Stadtwahlkreis (Bochum) wie auf dem Wählerverzeichnis?

Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes richten den Wahlraum ein (vgl. Skizze auf der folgenden Seite):

- Tische zusammenstellen
- Wahltische für den Wahlvorstand aufstellen
- Sichtblenden aufstellen und Stift hinter der Sichtblende auslegen, ggf. anbinden
- Kontrolle der Wahlurne, diese muss jetzt leer sein

- Verschließen und Versiegeln der Wahlurne
- Wahlvorstehende nehmen den Schlüssel in Verwahrung. Sollte der Schlüssel verlustig gegangen worden sein, so nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit der Wahlleitung auf (0800 – 0463000).

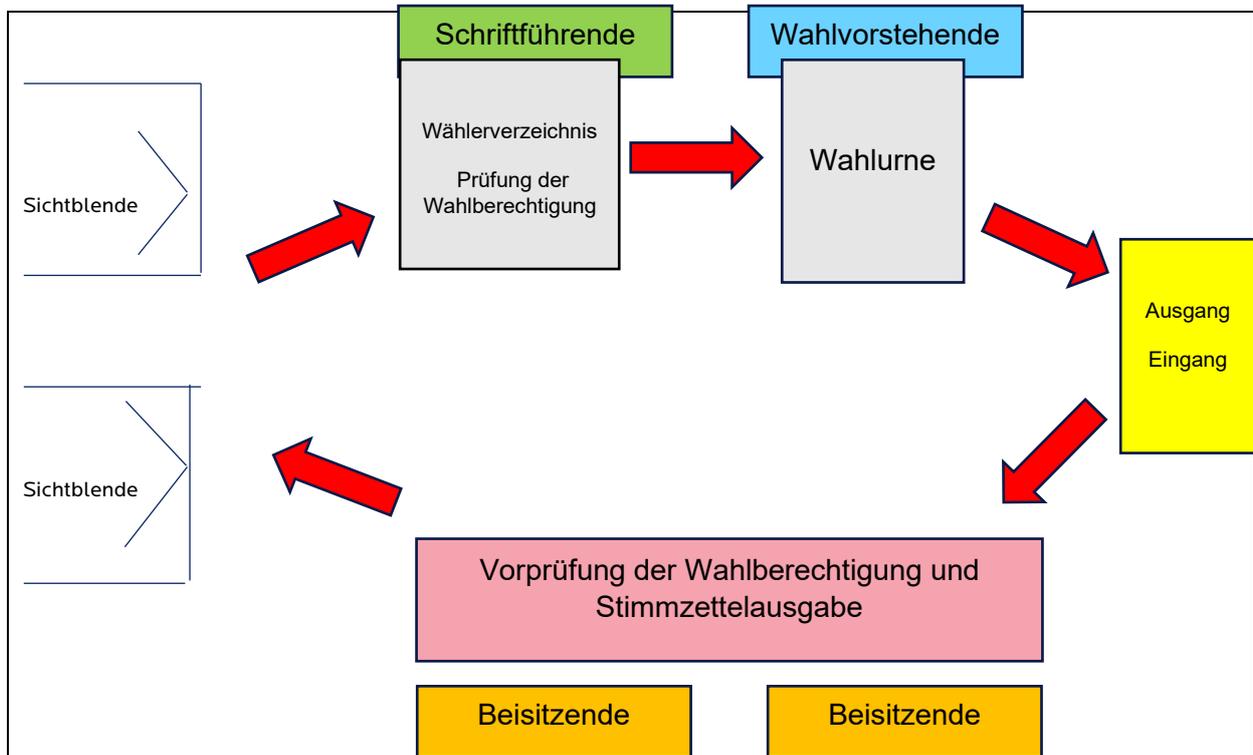
Die Urne darf erst nach 18.00 Uhr wieder geöffnet werden!

Auch für den Fall, dass ein Ausweisdokument in die Urne gelangt ist, darf diese nicht während der Wahlzeit geöffnet werden. Der Ausweis kann um 18:00 Uhr bei Öffnung der Wahlurne entnommen und übergeben werden, oder am nächsten Tag im Wahlbüro, Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum.

Weitere Aufgaben vor Öffnung des Wahllokals:

- Hinweisschilder „Wahllokal“ anbringen
- bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude bitte die entsprechende Richtungs-Kennzeichnung mit Stimmbezirksnummer aufhängen
- die Wahlbekanntmachung gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen
- einen Musterstimmzettel für die Wahl gut sichtbar am Eingang des Gebäudes aushängen
- hierzu bitte einen Stimmzettel deutlich als Muster kennzeichnen
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Wahlvorstehenden

Aufbau des Wahllokals



Aufgabenverteilung im Wahlvorstand

Wenn sich nach Ihren Erkenntnissen zeigen sollte, dass weniger als sieben Mitglieder Ihres Wahlvorstandes erscheinen werden, setzen Sie sich bitte bis **spätestens 8:15 Uhr** mit der Wahlleitung in Verbindung.

Tagsüber fallen kontinuierlich folgende Arbeiten an:

- Ausgabe der Stimmzettel durch die Beisitzenden
- Entgegennahme der Wahlbenachrichtigung und Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählerverzeichnisses durch die Schriftführenden
- die Wahlbenachrichtigung bitte einbehalten und ggf. später als Zählhilfe verwenden
- kann die Legitimation nicht durch die Wahlbenachrichtigung erfolgen, dienen hierfür Personalausweis, Reisepass, Führerschein, etc. (erstellen Sie in diesen Fällen bitte einen entsprechenden Eintrag in die Hilfsliste, welche der Druckknopfmappe mit der Aufschrift „Hilfsliste“ beiliegt)
- Schriftführende vermerken die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis
- Entgegennahme und Überprüfung von Wahlscheinen durch die Wahlvorstehenden
- regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes.
- die Wahlurne muss permanent unter Kontrolle eines Mitgliedes des Wahlvorstandes sein! (Einwurf wird erst nach Freigabe durch Schriftführende gestattet. Es empfiehlt sich, den Einwurf der Urne abzudecken)
- Sehbehinderte Wahlberechtigte können zur Unterstützung eine sogenannte Stimmzettelschablone nutzen, mit deren Hilfe sie eigenständig abstimmen können (diese Schablonen werden von den jeweiligen Wahlberechtigten selbst mitgebracht)
- in der Praxis hat sich bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten im Wahlvorstand genau zuzuweisen

Das Wählerverzeichnis



[Wählerverzeichnis](#)



Wichtige Informationen für Schriftführende:

Das Wählerverzeichnis ist das wichtigste Dokument im Wahllokal!

- NUR die Personen, die darin aufgelistet sind, dürfen in „Ihrem“ Wahlraum wählen, sofern in der Spalte „Stimmabgabe“ noch nichts eingetragen ist.
- Diese Spalte kennzeichnen die Schriftführenden mit einem Haken, wenn die wahlberechtigte Person gewählt hat.

- Personen mit einem „W“ (= Wahlschein) in der Spalte „Stimmabgabe“ können ihre Stimme nur mit einem gültigen Wahlschein abgeben. Ohne Wahlschein dürfen sie nicht wählen, da sonst die Gefahr der doppelten Stimmabgabe bestünde.
- Personen, bei denen in der Stimmabgabespalte der Sperrvermerk „N“ eingetragen ist, sind in Bochum zur Wahl nicht mehr zugelassen.

Das Wählerverzeichnis ist folgendermaßen aufgebaut:

- **Kopfzeile:** Wahl, Wahlkreis, darunter Stimmbezirks- und Blattnummer
- **Spalte „Wahlberechtigter“:** Wahlberechtigte, in alphabetischer Reihenfolge sortiert.
- **Spalte „Geb.-Datum“:** Geburtsdaten der Wahlberechtigten
- **Spalte „Stimmvermerk“:** „W“ oder „N“, wenn die Person einen Wahlschein erhalten hat oder in Bochum nicht mehr wahlberechtigt ist. In der nachfolgenden Spalte „Bemerkung“ ist ein entsprechender Eintrag vorgenommen.

Nr.	Familienname, Vorname(n), Akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum	Stimmvermerk	Bemerkungen
1	Mustermann, Max Musterstr. 1 44789 Bochum	22.04.1978		
2	Mustermann, Erika Teststr. 4 44789 Bochum	15.09.1983	W	
3	Sorglos, Susi Zur Kurve 1 44789 Bochum	02.05.1988	N	Streichung von Amts wegen aufgrund Verlegung des Wohnsitzes (Name SB, Datum und Uhrzeit der Änderung)
4	Test, Theo Beispielstr. 21 44789 Bochum	31.12.1955		

Wichtig

Sie dürfen das amtlich abgeschlossene Wählerverzeichnis ohne Anweisung weder ergänzen noch korrigieren! Sperrvermerke dürfen nicht eigenmächtig gestrichen werden, um z.B. Personen widerrechtlich die Wahl zu ermöglichen. Änderungen dürfen nur auf Anweisung der Wahlleitung vorgenommen werden!

Erste Spalte: lfd. Nummer des Wählerverzeichnisses

Ist in der Spalte „Stimmvermerk“ kein Eintrag vorhanden, ist die Person wahlberechtigt und ihr kann ein Stimmzettel ausgehändigt werden. Danach, spätestens bei Abgabe der Stimme, haben die Schriftführenden in der Spalte „Stimmabgabe“ ein Häkchen zu setzen.

Eintragungen nach Aufstellung des Wählerverzeichnisses, also nachträglich hinzugefügte Wahlberechtigte, finden Sie unsortiert am Ende des Wählerverzeichnisses!

4. Die Wahlberechtigung



[Wählen mit Wahlbenachrichtigung](#)



Das bringen die meisten Wahlberechtigten mit ins Wahllokal:

Die **Wahlbenachrichtigung**, Beispiel siehe Seite 15. Diese Wahlbenachrichtigung reicht zur Legitimation aus.

Können die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung vorlegen, reichen der Personalausweis, Reisepass oder der Führerschein zur Identifikation aus (§ 49 Abs. 1 Europawahlordnung).

Wenn Wahlberechtigte einem Mitglied des Wahlvorstandes persönlich bekannt sind, reicht dies zur Legitimation aus.

Der Wahlschein (siehe Seite 17 und 18) ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht.

Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Nutzung als Wahlbrief für die Briefwahl genutzt.

Bitte daran denken: Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen sind zwei unterschiedliche Dinge!

Muster einer Wahlbenachrichtigung



Stadt Bochum * Wahlbüro * 44777 Bochum

Max Mustermann
Musterstr. 59
95648 Musterstadt

Wahlbüro

44777 Bochum

Öffnungszeiten des Wahlbüros im Lore-
Agnes-Raum (ehem. Clubraum der VHS):

Mo-Di, Do-Fr 8:00 bis 18:00 Uhr
Mi 8:00 bis 12:00 Uhr

Tel: 0234 / 910 - 5099

Fax: 0234 / 910 - 5050

E-Mail: Wahlbuero@bochum.de

www.bochum.de

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament am Sonntag, den 9. Juni 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Guten Tag Vorname Nachname,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

Wahlraum	barrierefreier Zugang	Stimmbezirk	Wählerverzeichnisnummer
Musikschule Westring 32 44787 Bochum	ja	1206	135 a

Bringen Sie diese Benachrichtigung bitte zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie nur in dem angegebenen Wahllokal wählen. Ihre Stimme dürfen Sie nur persönlich und einmal abgeben.

Falls Sie in einem anderen Wahllokal in Bochum oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie im Wahlbüro beantragen. Dazu können Sie das rückseitige Formular ausfüllen und bei dem Oberbürgermeister (Wahlbüro) abgeben oder in einem frankierten Umschlag absenden.

Eine telefonische Antragstellung ist rechtlich nicht zulässig!

Außerdem ist ebenfalls eine elektronische Beantragung (per E-Mail oder Online-Antrag auf www.bochum.de) möglich.

Online-Antrag 



Wenn Sie eine andere Person beauftragen, Ihre Wahlunterlagen abzuholen, müssen Sie dieser Person eine **schriftliche Vollmacht** erteilen, die beim Wahlbüro vorgelegt werden muss. Andernfalls dürfen keine Wahlunterlagen herausgegeben werden.

Sie können aber auch einen Wahlschein **im Zeitraum vom 29. April 2024 bis 7. Juni 2024** persönlich im **Briefwahlbüro im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ) neben der Zentralbücherei, Lore-Agnes-Raum** oder in einer der **Außenstellen für Wahlangelegenheiten** in Bochum beantragen.

Öffnungszeiten Bezirk Mitte Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ), Lore-Agnes-Raum E069	Öffnungszeiten übrige Bezirke (außer Süd)
montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 – 18:00 Uhr mittwochs 8:00 – 12:00 Uhr	montags und dienstags 8:00 – 14:00 Uhr mittwochs und freitags 8:00 – 12:00 Uhr donnerstags 13:00 – 19:00 Uhr
	Öffnungszeiten Bezirk Süd Zweigbücherei Querenburg mo, di, do, fr. 11:00 – 18:00 Uhr

Die genauen Standorte in den Stadtbezirken, sowie weitere Informationen, u.a. zur Barrierefreiheit erhalten Sie online unter <https://www.bochum.de/europawahl>, sowie **telefonisch unter 0234-910 5099**.

Auskunft zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Rufnummer 0231/5575900.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

In ihren Wahlraum können die Briefwählenden nicht noch einmal wählen, weil sie durch den Eintrag „W“ in der Stimmabgabespalte im Wählerverzeichnis gesperrt sind.

Wenn eine wahlberechtigte Person mit einem auf sie ausgestellten Wahlschein (Identität prüfen!) in Ihren Wahlraum kommt, prüfen Sie, ob es sich um einen gültigen Wahlschein für den eigenen Stadtwahlkreis handelt. In diesem Fall behalten Sie den Wahlschein ein und geben einen Stimmzettel für die Wahl aus.



[Wählen mit Wahlschein](#)



Dürfen die Inhaber eines Wahlscheins in Ihrem Wahllokal wählen, so ist bei Stimmabgabe der Wahlschein einzubehalten und der Stimmzettel für die Wahl auszugeben. **Ein Vermerk im Wählerverzeichnis ist nicht zulässig.**

Nur von der Stadt Bochum ausgestellte Wahlscheine sind zulässig. Wahlscheine, welche von einem anderen Wahlkreis ausgestellt wurden, sind stets zurückzuweisen.



[Wahlgeheimnis wahren](#)



Um das Wahlgeheimnis zu wahren, ist darauf zu achten, dass nur die Wählenden allein hinter die Sichtblende treten.

Ist eine wählende Person bei dem Wahlvorgang auf eine Hilfsperson angewiesen, so hat sie dies dem Wahlvorstand gegenüber zu erklären. Bei entsprechender Begründung darf die Hilfsperson die wählende Person hinter die Sichtblende begleiten.



[Wählen mit Hilfsperson](#)



Wählende, welche blind oder bewegungseingeschränkt sind, dürfen von einer Hilfsperson zur Unterstützung hinter die Sichtblende begleitet werden. Diese Hilfsperson wird z.B. benötigt, wenn Wählende nicht in der Lage sind den Stimmzettel selbst anzukreuzen oder den Stimmzettel selbst zu falten.

Wichtig: Wählende müssen selbst entscheiden, wen sie wählen. Die Hilfsperson darf unter keinen Umständen Einfluss auf die Wahlentscheidung wählender Personen nehmen.

Muster eines Wahlscheines (mit angehängtem roten Wahlbriefumschlag)

<p>Wahlschein für die EUROPAWAHL am 09.06.2024</p> <p>Stadt Bochum • Willy-Brandt-Platz 2 bis 6 • 44777 Bochum</p> <p>Herr MaxMustermann-Musterfrau Musterstraße 1021 44869 Bochum</p> <p>wohnhaf in _____</p> <p>kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.</p>	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
---	---

Wahlschein-Nr.	9271 / 17
Wählerverzeichnis-Nr.	2701 / 45
Geboren am	09.03.2008

Wahlschein gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 LWahlG NRW.



Bochum,
den 21.03.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
gez. Peters

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

Bitte hier abtrennen.

9271 / 17
2701

Ausgabestelle:
Stadt Bochum

Wahlbrief

Stadt Bochum
Briefwahlbezirk 09271
Wahlbüro
44770 Bochum

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

Rechtliches Ausschneiden

Rückseite

Achtung:

Für eine gültige Stimmabgabe bitte unten stehende Erklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken !!! Bitte beachten Sie auch den „Wegweiser für die Briefwahl“.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾

Ich versichere gegenüber der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Stadt Bochum an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson ²⁾

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Erläuterungen

1) **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**

2) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag** mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger eingeht!

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

Rechtliche Ausschnitte

5. Die Stimmabgabe



[8:00 Uhr – Die Wahl beginnt](#)



8.00 Uhr bis 18.00 Uhr: Der Ablauf

Die Wahlberechtigten kommen zum Tisch der Beisitzenden und legen die Wahlbenachrichtigung vor.



[Wählen mit Wahlbenachrichtigung](#)



Beisitzende händigen den Stimmzettel aus. Es ist bei der Vorprüfung darauf zu achten, dass die Wählenden sich im für sie zuständigen Wahlraum des Stimmbezirks befinden.

Der Stimmzettel muss hinter der Sichtblende gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Kennzeichnung außerhalb der Wahlurne nicht zu erkennen ist. Andernfalls sind Wählende zurückzuweisen.

Schriftführende nehmen die Wahlbenachrichtigung entgegen und prüfen die Wahlberechtigung.

- Vergleich der laufenden Nummer auf der Wahlbenachrichtigung mit der laufenden Nummer im Wählerverzeichnis.
- Steht die Person im Wählerverzeichnis?
- In der Spalte „Stimmabgabe“ darf noch kein Eintrag sein. (Haken = Person hätte bereits bei Ihnen gewählt, „W“ = Briefwahl, „N“ = nicht wahlberechtigt).



[Im falschen Wahlraum](#)



Die Schriftführenden vermerken jetzt die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis. Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten und während der anschließenden Stimmenausswertung als Zählhilfe verwendet.

Die Wählenden werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Wurde eine Person ohne Wahlbenachrichtigung zur Stimmabgabe zugelassen, fertigen Sie bitte einen Eintrag auf der Hilfsliste an. Dieser dient Ihnen zur Kontrolle, damit diese Person kein zweites Mal wählen kann.



[Wählen ohne Wahlbenachrichtigung](#)



- Können die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung vorlegen, reichen der Personalausweis, Reisepass oder der Führerschein zur Identifikation aus (§ 49 Abs. 1 Europawahlordnung).
- Wenn Wahlberechtigte einem Mitglied des Wahlvorstandes persönlich bekannt sind, reicht dies zur Legitimation aus.



[Keine roten Wahlbriefe annehmen](#)



Keine roten Wahlbriefe (Briefwahl) annehmen!

Sollte jemand bei Ihnen im Wahllokal einen roten Wahlbrief abgeben wollen, weisen Sie die Person bitte darauf hin, dass die Wahlbriefe **bis 16.00 Uhr in den städtischen Briefkasten am historischen Rathaus**, danach **bis 18.00 Uhr nur noch im Briefwahlzentrum, Neues Gymnasium Bochum**, abgegeben werden können und Sie dorthin keinen Transport übernehmen oder sicherstellen können.



[Wählende mit Wahlbrief – Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl](#)



Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl

Sollte es sich bei der Person, die einen Wahlbrief abgeben will, um die wahrscheinlichste Person handeln (bitte anhand eines Lichtbildausweises überprüfen!), können Sie der Person auch die Möglichkeit anbieten, die Briefwahl in eine Urnenwahl „umzuwandeln“. Nehmen Sie hierfür bitte grundsätzlich Kontakt zur Wahlleitung auf (**Hotline 0800 – 046 3000**). **Ein Stimmabgabevermerk oder ein Nachtrag im Wählerverzeichnis darf nicht erfolgen!**

6. Feststellung des Wahlergebnisses

Zur Erinnerung für Wahlvorstehende

Diese überwachen die Stimmenauszählung. Sie greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein.

Die Hauptaufgabe der Wahlvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

Es ist wichtig, dass Wahlvorstehende den Überblick behalten!!

Zählung der Wählenden

Um 18.00 Uhr Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit durch Wahlvorstehende:



[18:00 Uhr-Ende der Wahlzeit, Beginn der Stimmenauszählung](#)



Es dürfen nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden, sowie Wahlberechtigte, die sich klar erkennbar vor dem Wahlraum aufhalten.

- Gegebenenfalls ist der Zugang zum Wahlraum so lange zu versperren, bis die letzte wahlberechtigte Person ihre Stimme abgegeben hat
- Danach ist die Öffentlichkeit wiederherzustellen. Auch die anschließende Auszählung ist öffentlich



[Beobachter bei der Auszählung – „nur gucken, nicht stören“](#)



- Personen, die ab dem jetzigen Zeitpunkt noch wählen wollen, sind abzuweisen!

Die Tische sind frei zu räumen und nicht ausgegebene Stimmzettel zur Seite zu legen.

Der Aufenthalt von Personen im Wahlraum bzw. Auszählungsraum während der gesamten Zeit vom Zusammentritt des Wahlvorstandes bis zum Abschluss der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist grundsätzlich öffentlich und gilt für jedermann.

Das Zutrittsrecht ist lediglich durch die räumlichen Verhältnisse beschränkt. Sämtliche Entscheidungen des Wahlvorstandes dürfen verfolgt werden. Wahlbeobachter dürfen den Wahlvorstand jedoch nicht behindern. Wahlbeobachter haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Kopie oder eines Fotos der Ergebniszusammenstellung (dürfen jedoch während der Auszählung Strichlisten führen). Das Anfassen, Fotografieren, Filmen von Wahlunterlagen ist nicht gestattet. Abfrage personenbezogener Daten und Störung des Wahlvorstandes durch übermäßige Kommentierung, Fragen usw. sind nicht zulässig.

Vorab ein guter Rat:

Lassen Sie sich bei der Ergebnisermittlung nicht aus der Ruhe bringen.
Setzen Sie sich nicht selber unter Druck. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür sorgfältig!
Sicherheit und Genauigkeit haben hierbei unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit!
Bitte beachten Sie bei allen Auszählungen unbedingt das Vier-Augen-Prinzip!



Feststellung des Wahlergebnisses – Zählung der Wählenden



- Zählung der Haken im Wählerverzeichnis (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine durch die Schriftführenden
- Öffnung der Wahlurne durch die Wahlvorstehenden
- Stimmzettel herausnehmen und zählen durch die Beisitzenden
- Idealerweise sollten jetzt die Summe der Haken (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Andernfalls ist die Zählung zu wiederholen
- **wenn sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung ergibt, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählenden**

Mögliche Probleme und deren Ursachen:

- Weniger Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:
Möglicherweise hat eine Person den Stimmzettel nicht in die Urne geworfen und der Stimmabgabevermerk wurde bereits gemacht
- Mehr Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:
Es wurde vergessen, einen Stimmabgabevermerk anzubringen. Ergibt sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählenden!

Gegebenenfalls eine Begründung für die mögliche Abweichung zwischen der Anzahl der Stimmzettel und der Stimmabgabevermerke in die dafür vorgesehenen Zeilen in Abschnitt 3.2 der Niederschrift angeben

Schriftführende tragen unter Punkt 3 in die Niederschrift ein:

- Zahl der Stimmabgabevermerke unter Abschnitt 3.2 a)
- Zahl der eingenommenen Wahlscheine unter Abschnitt 3.2 b)
- Zahl der Stimmzettel unter Abschnitt 3.2 g)

Die Zahl der Stimmabgaben plus eingenommene Wahlscheine muss der Zahl der Stimmzettel entsprechen.

⇒ also: a) plus b) sollte g) ergeben.

Sollte sich trotz wiederholtem Nachzählen keine Übereinstimmung ergeben, so ist dies in Der Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 zu vermerken (siehe auch Anhang B „Wahlniederschrift“ Seite 53).

Schriftführende tragen unter Punkt 4 in die Niederschrift ein:

Die Anzahl der Stimmzettel, also aller Wählenden, von Ziffer 3.2 g) wird unter Pkt. 4 „Wahlergebnis“ bei B „Wähler insgesamt“ eingetragen.

Auch die Zahl der eingenommenen Wahlscheine (3.2 b) wird dort in die Zeile B1 „Darunter Wähler mit Wahlschein“ übertragen.

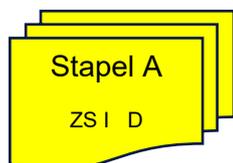
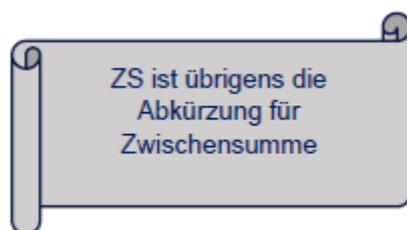
Ab 18:00 Uhr **Sortieren der Stimmzettel** (in der Anlage A ab Seite 35 und folgende, wird hierauf noch tiefergehend eingegangen)



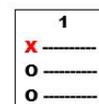
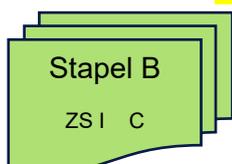
[Sortieren der Stimmzettel](#)



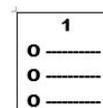
Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:
(Detaillierte Erklärung in der Anlage A ab Seite 35 und folgende)

**Eindeutig gültige Stimme**

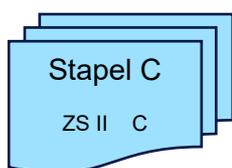
- Stimmen für den Wahlvorschlag (Partei), sind zweifelsfrei gültig. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien.

**Komplett leer abgegebene/ungekennzeichnete Stimmzettel**

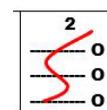
- Bei diesen Stimmzetteln handelt es sich um eine zweifelsfrei ungültige Stimme



Beschlussfälle



- Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken geben** (über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf dem Stimmzettel beschließen). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einer beisitzenden Person in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel einen Beschluss fassen.



WICHTIG!

**Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!
Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!**

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel

(siehe auch Anlage A ab Seite 35 und folgende)



[Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibebblatt](#)



Es empfiehlt sich alle Zählungsergebnisse und Additionen erstmals auf ein Vorschreibebblatt zu notieren!

Ein gelbes Vorschreibebblatt ist der Wahlniederschrift hinten beigeheftet. Sofern Sie dieses Vorschreibebblatt nutzen, übertragen Sie unbedingt alle ermittelten Zahlen (sofern diese stimmig sind), der Spalten ZS I, ZS II und „Insgesamt“ auch genauso wie Sie es im Vorschreibebblatt aufgeschrieben haben, in die Tabelle des Punktes 4 „Wahlergebnis“.

Der Wahlvorstand beginnt mit der Auszählung des **Stapels A** „Wahlvorschläge“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der Wahlvorschläge (Parteien) sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird vom Wahlvorstehenden laut angesagt. Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 98% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Hinweis: Die Stimmzettel werden nach Wahlvorschlägen sortiert in den Stimmzettelumschlag gepackt. **Der Umschlag darf noch nicht verschlossen werden. Erst nach Durchgabe der Schnellmeldungen werden alle Umschläge versiegelt.**

Im **Stapel B** befinden sich die nicht gekennzeichneten, also die leer abgegebenen, Stimmzettel. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungekennzeichnet eindeutig ungültig“ der Spalte ZS I eingetragen.

Die Stimmzettel des Stapels B, ungültige Stimmen „ungekennzeichnet eindeutig ungültig“ kommen dann in den dafür vorgesehenen Sammelumschlag.

Auswertung des Stapels C - Beschlussfälle



[Beschlussfälle](#)



Nachdem Sie nun die zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmzettel festgestellt und gezählt haben, müssen Sie noch die als „zweifelhaft bzw. dubios“ ausgesonderten Stimmzettel auswerten.

Der gesamte Wahlvorstand entscheidet nun gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen auf jedem einzelnen Stimmzettel. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der wahlvorstehenden Person den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels schriftlich dokumentiert. Diese Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel werden in die Zeilen C „Nach Beschlussfassung ungültig“ in der Spalte ZS II der Wahl Niederschrift eingetragen.

Anschließend werden die durch **Beschlussfassung für gültig erklärten Stimmzettel** nach Wahlvorschlägen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen D - und entsprechend unter D1, D2, etc. „gültige Stimmen“ der Spalte ZS II bei den nach Beschlussfassung gültigen Wahlvorschlägen in die Wahl Niederschrift eingetragen.

Die Stimmzettel des Stapel C, Beschlussfälle, kommen dann in den dafür vorgesehenen Sammelumschlag.

Hier können Sie schon mal etwas üben, wie die Stimmen gezählt und sortiert werden:

[Auszählung der Stimmzettel bei der Europawahl.](#)



Beispiele darüber, ob Stimmen gültig oder ungültig sind

Die nachfolgenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Hilfe bei den zu treffenden Entscheidungen geben.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob **der Wille der Wählenden eindeutig zu erkennen - und das Wahlgeheimnis gewahrt ist.**

Es soll hierbei nicht kleinlich vorgegangen werden. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass die Wählenden eine gültige Stimme abgeben wollten.

A: Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen- oder der Wählenden von einer Partei ins Haus gesandt wurde,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für ein anderes Land bestimmt ist,
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl stammt.

Gültig sind die Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt bzw. schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Wahlumschlag oder sonst bei der Zählung zerrissen oder zerschnitten worden ist; dies kann passieren, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der zugeklebten Wahlumschläge verwendet werden

B: Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht worden ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist „gilt“ und dergleichen,

5. der Wahlschlag offensichtlich bewusst durchgestrichen - und/oder zusätzliche Wahlvorschläge angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, welches über ein Feld hinausragt und sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. der Wahlvorschlag angekreuzt, andere angestrichen worden sind (**das Kreuz hat keinen Vorrang!**),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen wurden aber mehr als ein Kreis oder Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis **nicht** gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. ein Wahlvorschlag durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand (wenn auch im Kreis), gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch das Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen wurde,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis so angebracht wurde, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des Wahlvorschlags oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
4. die Parteibezeichnung eines Wahlvorschlags angestrichen oder umrandet ist,
5. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises – aber innerhalb des Feldes eines Wahlvorschlags erfolgte,
6. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
7. alle Wahlvorschläge oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des Nichtdurchgestrichenen vorgenommen ist,
8. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung bei Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

C: Verletzung des Wahlheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand beiliegt, wodurch auf die wählende Person oder einen engeren Kreis von Wählenden hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin bzw. des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name der wählenden Person auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Wählerin oder den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählenden hinweist und das nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung



[Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung](#)



Die Schriftführenden addieren die Zahlen der Stimmen jeweils in den Zeilen C und D1, D2, etc. von links nach rechts jeweils für die ZS I sowie ZS II und trägt das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1, D2, etc.) der Spalten ZS I und ZS II von oben nach unten addiert und in die Zeile D eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile D werden von links nach rechts addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Zum Schluss überprüfen Schriftführende das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Stimmen: $C + D$ der Spalte insgesamt = B Zahl der Wählenden.



[Übertrag von Vorschreibblatt in Niederschrift und von Niederschrift in Schnellmeldung](#)



Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen die Schriftführenden die Ergebnisse in die Ziffer 4 („Wahlergebnis“) der Niederschrift. In die grau unterlegten Felder sind die Werte für die Schnellmeldung eingetragen.

**Sie sind sich unsicher oder es gibt Probleme bei der Stimmenauszählung?
Eventuell haben Sie den Überblick verloren und keine Ahnung wie es weitergeht?**

Hier wird Ihnen geholfen: Wahlleitung 0800 – 0463000

7. Durchgabe der Schnellmeldung



[Abgabe der Schnellmeldung](#)



Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Niederschrift ist die Schnellmeldung durch die Wahlvorstehenden möglichst schnell telefonisch an die Wahlleitung weiterzugeben.

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D) jeweils der Zahl der wählenden Personen (B) entspricht.

Rufnummer: 0800 - 7241028

Hörer bitte erst auflegen, wenn das Ergebnis für plausibel erklärt wurde!

Vervollständigung der Wahlniederschrift

Eintragung des ermittelten Wahlergebnisses in die Wahlniederschrift



[Abschluss der Niederschrift und Unterzeichnung durch den gesamten Wahlvorstand](#)



Während der Schnellmeldung durch die Wahlvorstehenden erfolgen die Prüfung und die Vervollständigung der Wahlniederschrift durch die Schriftführenden. Dabei überprüfen sie unter anderem die Eintragungen vom Wahlvorstand, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.5c der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Die Niederschrift wird auf der ersten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben. Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, ist dies zu begründen.

NICHT VERGESSEN!

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die Niederschrift unterschreiben!

8. Verpacken der Wahlunterlagen

(Erst nach Durchgabe der Schnellmeldung)



[Verpacken und Rücktransport der Unterlagen](#)



Packen der Umschläge

Bitte denken Sie daran, dass **alle** drei Umschläge stets versiegelt bei der Annahmestelle abgegeben werden müssen.

Stimmzettelumschlag

Gültige Stimmzettel des **Stapels A** (Stimmzettel, mit eindeutig gültiger Stimmabgabe, nach Wahlvorschlägen sortiert) werden in den **Stimmzettelumschlag** gepackt.

Sammelumschlag – Anlage zur Wahl Niederschrift

- Niederschriften über besondere Vorfälle
- eingenommene Wahlscheine
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Wichtig: Auch wenn für den Sammelumschlag keine Unterlagen vorliegen sollten, muss dieser dennoch unbedingt versiegelt abgegeben werden.

Umschlag für Wahlbenachrichtigungen

- alle eingenommenen Wahlbenachrichtigungen
- Hilfslisten

Was kommt in den Transport-Trolley für die Annahmestelle?

- Wahl Niederschrift mit den Unterschriften des Wahlvorstandes und Bestätigung der Abgabe der Schnellmeldung
- versiegelter Stimmzettelumschlag (Stimmzettelumschlag mit den gültigen Stimmzetteln)
- versiegelter Sammelumschlag (ungekennzeichnete Stimmzettel, Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren, eingenommene Wahlscheine, Niederschriften über besondere Vorfälle)
- versiegelter Wahlbenachrichtigungs-Umschlag
- Ordner Wählerverzeichnis
- Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner
- Sonstige Unterlagen (z.B. Niederschriften der Wahlvorstehenden, Meldebögen der Interessenten zur Kommunal-/Bundestagswahl)
- Schlüssel für die Wahlurne

Dies ist dann anhand der Abhakliste später durch die Annahmestelle abzugleichen!

Verstauen Sie alle übrigen Unterlagen, wie ungenutzte Stimmzettel, Wahlbekanntmachung, Wegweiser und Hinweisschilder, Leitfaden, Rechtsgrundlagen und das gesamte übrige Material in die Wahlurne und verschließen sie. Diese wird nach der Wahl vor Ort abgeholt.

Die Wahlvorstehenden haben den Schlüssel für die Wahlurne an sich genommen und geben diesen zusammen mit den Unterlagen im Trolley in der Annahmestelle ab.

Anschließend haben Sie Ihren wohlverdienten Feierabend!

9. Häufig gestellte Fragen

Hier werden Ihnen die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelfer durch Mitglieder der Wahlvorstände gestellt worden sind.

- ? Wie erhalte ich das Erfrischungsgeld, in welcher Höhe wird es ausgezahlt und wann kann ich damit rechnen?
- ✓ Das Erfrischungsgeld wird an die von Ihnen mit dem Meldebogen eingereichte Bankverbindung überwiesen. Dies geschieht im Regelfall unverzüglich nach der Wahl, kann aufgrund der internen Abläufe aber bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Wahlvorstehende erhalten 60,00 Euro, alle weiteren Beisitzenden bekommen 40,00 Euro.

- ? Wie hoch ist der Freizeitausgleich für Beschäftigte der Stadt Bochum und wie erhalte ich diesen?
- ✓ Die Höhe des Freizeitausgleiches ist an die von Ihnen oder einem anderen Mitglied des Wahlvorstandes ausgeübte Funktion gekoppelt. Die Höhe ist in der **Dienstanweisung Wahlhelfer (Einsatz, Entschädigung)** geregelt und kann im BOP für städtische Mitarbeitende abgerufen werden.

Beispiele zu den Wahlunterschriften und Stimmzetteln werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

Anlage A: Stimmenauszählung nach 18:00 Uhr

„Wer macht was?“

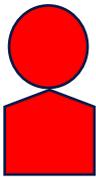
– Hinweise für die Aufgabenverteilung nach 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk -

Vorneweg:

Wahlvorstehende greifen nur in einzelnen Fällen **aktiv** in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der Wahlvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

Es ist wichtig, dass Wahlvorstehende den Überblick behalten!

Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Ergebnisermittlung



Wahlvorstehende/Stellvertretende

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel der drei einzelnen Stapel A bis C, bedenkliche Fälle werden auf den Stapel C gelegt
- Wahlvorstehende geben die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels C bekannt und vermerken das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite



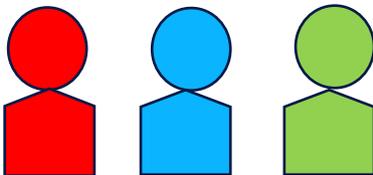
Schriftführende

- zählen die Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine
- ermitteln das Gesamtergebnis durch Addition der Zwischensummen (ZS)



Beisitzende

- zählen die Stimmzettel und bilden 10er Stapel
- sortieren die Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C
- zählen die Stimmzettel der Stapel A unter gegenseitiger Kontrolle



Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel des Stapels C



[Mitglieder des Wahlvorstandes](#)



Ergebnisermittlung im Wahlbezirk

Schritt 1: Zählung der Wählenden



[Feststellung des Wahlergebnisses – Zählung der Wählenden](#)



Wählerverzeichnis

Nr.	Familienname, Vorname(n), Akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum	Stimm- vermerk	Bemerkungen
1	Mustermann, Max Muststr. 1 44789 Bochum	22.04.1978		
2	Mustermann, Erika Teestrt. 4 44789 Bochum	15.09.1983	W	
3	Stoppas, Susi Zur Kurve 1 44789 Bochum	02.05.1989	N	Streichung von Amts wegen aufgrund Verletzung des Wahlgesetzes (Name SB, Datum und Uhrzeit der Forderung)
4	Teet, Theo Beispielstr. 21 44789 Bochum	31.12.1955		



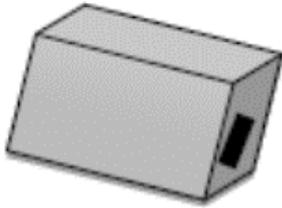
Schriftführende

- ➔ addieren Stimmabgabevermerke und eingenommene Wahlscheine
- ➔ tragen die Anzahl der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine unter Ziffer 3.2 der Wahl Niederschrift ein



Beisitzende

- ➔ kontrollieren die Addition der Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine



Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>



Wahlvorstehende

→ öffnen die Wahlurne



Alle Beisitzenden

→ zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und bilden 10er Stapel.

Tipp: 2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



Schriftführende

→ tragen die Anzahl der Stimmzettel unter Ziffer 3.2 der Wahlniederschrift ein



Abgleich zwischen Stimmabgabevermerke und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Grundsätzlich gilt:

Zahl der Stimmzettel = Zahl der Wählenden

*Dies gilt auch bei Abweichungen zwischen den Stimmabgabevermerken,
den Wahlscheinen und den vorliegenden Stimmzetteln*

Schritt 2: Sortierung der Stimmzettel und Zählung der Stimmen



[Sortieren der Stimmzettel](#)

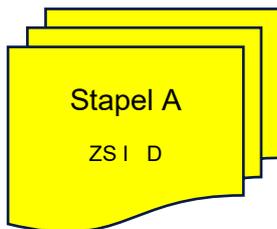


Sortierung der Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C

Stapel A: Hier ist die Stimme für den Wahlvorschlag zweifelsfrei gültig.

- Stimmen für den Wahlvorschlag, (d.h. Partei) sind zweifelsfrei (eindeutig) gültig. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien.

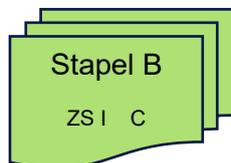
Hiermit haben Sie schon 98 % der Stimmzettel sortiert



Amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Europaparlament am 09. Juni 2024		
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.		
1	Partei A Alpha Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	☒
2	Partei B Bravo Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	○
3	Partei C Charlie Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	○
4	Partei D Delta Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	○

Stapel B: Komplett leer abgegebene - also ungekennzeichnete Stimmzettel

→ Bei diesen Stimmzetteln ist die Stimme zweifelsfrei ungültig



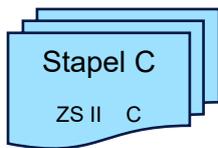
Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>

Stapel C: Beschlussfälle

➔ Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken geben oder dubios erscheinen** (über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf dem Stimmzettel beschließen). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einer beisitzenden Person in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel einen Beschluss fassen.



Antlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

z.B.

Antlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>

z.B.

Antlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

z.B.

Antlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

z.B.



Beisitzende

Sortieren sämtliche Stimmzettel auf
die drei Stapel A bis C



Wahlvorstehende

Überwachen die Stapel-
bildung

Schritt 3: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen Stimmen aus Stapel A

Aufgabenverteilung



Wahlvorstehende und Stellvertretende

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel getrennt nach Parteien
Hinweis: Falls bedenkliche Stimmzettel auftauchen, diese auf den Stapel C legen
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



jeweils zwei oder drei Beisitzende

- zählen die Stimmzettel des Stapels A getrennt nach Parteien unter gegenseitiger Kontrolle aus



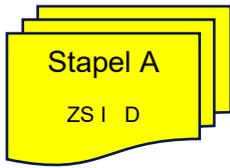
Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf die Ansage der Wahlvorstehenden hin, in die Wahlniederschrift Spalten ZS I (D1, D2, D3 usw.) bei gültigen Stimmen zu den Wahlvorschlägen ein.



[Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel](#)





Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln >>>> Tel.Nr. 0800-7241028

Stimmbezirk:

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>ohne</u> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	<input type="text"/>	A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>mit</u> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	<input type="text"/>	A2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (A = A1 + A2)	<input type="text"/>	A
B	Wähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.2 a)) = C + D	<input type="text"/>	B
B1	darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. Abschnitt 3.2 c))	<input type="text"/>	B1

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Zwischensumme (= ZS)

	ZS I	ZS II	Insgesamt
	Ungekennzeichnet eindeutig gültig (Nr. 3.41 b))	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.42)	
C	Ungültige Stimmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

	Eindeutig gültig (Nr. 3.41 a))	Nach Beschlussfassung gültig (Nr. 3.41)	Insgesamt
D	Gültige Stimmen gesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>

	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Anton Partei	<u>AP</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	Berta Partei	<u>BeP</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	Cäsar Partei	<u>CP</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	Dora Partei	<u>DoPa</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	Emil Partei	<u>EmP</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Prüfung und Zählung der zweifelsfrei ungültigen Stimmen aus Stapel B



Wahlvorstehende/Stellvertretende

- ➔ prüfen die vorsortierten ungekennzeichneten Stimmzettel des Stapels B
- ➔ sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



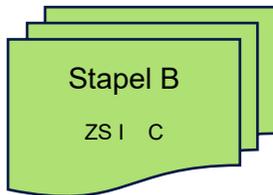
Beisitzende

- ➔ zählen die nicht gekennzeichneten Stimmzettel des Stapels B unter gegenseitiger Kontrolle aus



Schriftführende

- ➔ tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahl Niederschrift unter C in die Spalte ZS I bei ungültigen Stimmen zu den Wahlvorschlägen ein



Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	<input type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	<input type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	<input type="radio"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln >>>> Tel.Nr. 0800-7241028

Stimmbezirk:

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>ohne</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>mit</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (A = A1 + A2)		A
B	Wählerinnen im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.2 a)) = C + D		B
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. Abschnitt 3.2 c))		B1

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Zwischensumme (= ZS)

	ZS I		ZS II		Insgesamt
	Ungekennzeichnet eindeutig ungültig (Nr. 3.41 b))	Nach Beschlussfassung gültig (Nr. 3.41 c))	Ungekennzeichnet eindeutig ungültig (Nr. 3.41 b))	Nach Beschlussfassung gültig (Nr. 3.41 c))	
C	Ungültige Stimmen				C
D	Gültige Stimmen gesamt				D

1-5	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge		Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Anton Partei	AP			D1
2	Berta Partei	BeP			D2
3	Cäsar Partei	CP			D3
4	Dora Partei	DoPa			D4
5	Emil Partei	EmP			D5

Beschlussfassungsstapel C

Im Beschlussfassungsstapel C werden Beschlüsse über zweifelhafte, fragliche Stimmen auf den Stimmzetteln gefasst.



[Beschlussfälle](#)



Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder abgegebenen bedenklichen Stimme



Wahlvorstehende

- halten jeden Stimmzettel hoch und lassen den gesamten Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimme abstimmen
- geben die Entscheidung bekannt und vermerken das Ergebnis mit fortlaufender Nummer auf der Stimmzettelrückseite
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung die Ergebnisse an



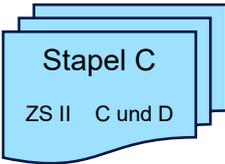
zwei Beisitzende

- überprüfen die Addition des Gesamtergebnisses



Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die gültigen Zweitstimmen in die Spalte ZS II unter D1, D2, D3 usw. ein
- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die ungültigen Zweitstimmen in C Spalte ZS II ein



Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09. Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

4. Wahlergebnis
Die grau unterlegten Werte sind telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln >>>> Tel.Nr. 0800-7241028

Stimmbezirk: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (A = A1 + A2)		A
B	Wähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.2 a)) = C + D		B
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. Abschnitt 3.2 c))		B1

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Zwischensumme (= ZS)		ZS I	ZS II	Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen	Ungültig abgerechnet eindeutig ungültig (Nr. 3.41 b))	Nach Berücksichtigung unzulässig (Nr. 3.46))		C
D	Gültige Stimmen gesamt	Eindeutig gültig (Nr. 3.41 a))	Nach Berücksichtigung zulässig (Nr. 3.44))		D

Stimmzettelnummer	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Anton Partei	AP		
2	Berta Partei	BeP		
3	Cäsar Partei	CP		
4	Dora Partei	DoPa		
5	Emil Partei	EmP		

4. Wahlergebnis
Die grau unterlegten Werte sind telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln >>>> Tel.Nr. 0800-7241028

Stimmbezirk: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (A = A1 + A2)		A
B	Wähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.2 a)) = C + D		B
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. Abschnitt 3.2 c))		B1

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Zwischensumme (= ZS)		ZS I	ZS II	Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen	Ungültig abgerechnet eindeutig ungültig (Nr. 3.41 b))	Nach Berücksichtigung unzulässig (Nr. 3.46))		C
D	Gültige Stimmen gesamt	Eindeutig gültig (Nr. 3.41 a))	Nach Berücksichtigung zulässig (Nr. 3.44))		D

Stimmzettelnummer	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Anton Partei	AP		
2	Berta Partei	BeP		
3	Cäsar Partei	CP		
4	Dora Partei	DoPa		
5	Emil Partei	EmP		

Hier können Sie schon mal etwas üben, wie die Stimmen gezählt und sortiert werden:

[Auszählung der Stimmzettel bei der Europawahl.](#)



Anlage B: Wahlniederschrift

Anlage 25
(zu § 65 Abs.1 EuWO)

Wahlbezirks-Nr.	5	5	5	5
-----------------	---	---	---	---

Kreisfreie Stadt Bochum / Nordrhein-Westfalen	
Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben

1. Wahlvorstand

Zu der heute anberaumten Europawahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

No.	Familienname	Vorname	Anmerkungen
			Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes im Anschluss an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen unterschrieben :
1.	Wahlvorstehende/r handschriftlich ausfüllen	handschriftlich ausfüllen	Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)
2.	stellv. Wahlvorstehende/r		Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)
3.	als Schriftführende/r		Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)
4.	Beisitzende/r stellv. Schriftführende/r		Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)
5.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)
6.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)
7.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)
8.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)
9.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024 (Unterschrift)

Die Wahlvorstehenden tragen dafür Sorge, dass im Anschluss der Auszählung die Gesamtniederschrift genehmigt und von ALLEN Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben wird.

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Anstelle der/des nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitgliedes/r des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorstehende folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Funktion	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	Nur bei Bedarf ausfüllen			
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Aufgabe	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	Nur bei Bedarf ausfüllen			
2.				
3.				

Sollten Mitglieder des Wahlvorstandes ausgefallen sein, müssen die Wahlvorstehenden (falls die Wahlvorstehenden ausfallen, dann die jeweiligen Stellvertretenden) anwesende oder kurzfristig herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes ernennen und diese dann zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichten.

Funktion (z.B. Schriftführende oder stellvertretender Wahlvorstehende), Nachname, Vorname und Uhrzeit hierüber werden eingetragen

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die/Der Wahlvorstehende eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

z.B.2

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

z.B.1

2.3. Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne:

Je nachdem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.
- verschlossen; der Wahlvorsteher nahm Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte Uhrzeit eintragen)

8:00

Uhr begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

:
Vor Beginn der Stimmabgabe

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Je nachdem

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der/Die Wahlvorstehende berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe

Nur wenn ein vorübergehender Punkt zutrifft

- Die/Der Wahlvorstehende berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem sie/er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder Buchstaben „W“ eintrug. Die/Der Wahlvorstehende berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

Anmerkung: Das Wählerverzeichnis wird nur auf ausdrückliche telefonische Mitteilung der Mitarbeitenden des Wahlbüros geändert!

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Je nachdem

- Die/Der Wahlvorstehende hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Die/Der Wahlvorstehende wurde von einer/m Mitarbeitenden des Wahlbüros unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

...z.B. **Klaas Klever 5555/27**.....
 (Bitte Vor- und Familiennamen der/des Wahlscheininhabenden sowie Wahlscheinnummer eintragen, ggf. gesondertes Blatt nutzen)

2.7 Beweglicher Wahlvorstand im Wahlbezirk

entfällt

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

entfällt

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbrechung der Wahlhandlung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Falls es zu Vorfällen kam, sind diese mit laufenden Nummern zu beschriften und zur Niederschrift zu bringen. Beispielsweise wenn ein Stimmzettel von einer wählenden Person außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet wurde.

Nummer bis

beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab die/der Wahlvorstehende den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wählenden zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffende Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wählende ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte die/der Wahlvorstehende die Wahlhandlung für geschlossen.

hier ist die Uhrzeit einzutragen, wann die Wahlhandlung für geschlossen erklärt wurde. Also um wieviel Uhr der letzte vor Ende der regulären Wahlzeit erschienene Wählende seine Stimme abgegeben hat

(Bitte Uhrzeit eintragen)

um **z.B. 18:02** Uhr.

erklärte die/der Wahlvorstehende die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung der/des Wahlvorstehenden der/des stellvertretenden Wahlvorstehenden vorgenommen.

3.2 Zahl der Wählenden, Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab:

(Bitte Zahl eintragen)

499 Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab:

1 Wahlscheine = Wählende mit Wahlschein

Die Zahl der Wahlscheine hinten in **Abschnitt 4** bei B1 eintragen

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass:

- mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben → weiter bei Punkt 3.2 e)
- weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben
→ der Wahlvorsteher ruft unverzüglich die Hotline an

Zu 99,9999 Prozent der Regelfall

d) entfällt

e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die eingenommenen Stimmzettel wurden entnommen. Die/Der Wahlvorstehende überzeigte sich, dass die Wahlurne leer war.

f) entfällt

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung ergab:

(Bitte Zahl eintragen)

500 Stimmzettel (=Wählende insgesamt)

Die Zahl der Stimmzettel hinten in **Abschnitt 4** bei B eintragen

Stimmabgabevermerke (a) + Wahlscheine (b) zusammen ergab

500 Personen.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Je nachdem

- Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.
 - Die Gesamtzahl a) + b) war
 - um (Anzahl) größer
 - um (Anzahl) kleiner
- als die Zahl der Stimmzettel.

Anmerkung: Für den Fall der Nichtübereinstimmung gilt die Zahl der in der Wahlurne tatsächlich vorgefundenen Stimmzettel als Zahl der Wählenden = B

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen (bitte erläutern):

Für den Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Zählung zu b) + c) (Stimmabgabevermerke + Wahlscheine) und der Zählung zu a) (Stimmzettel) gilt die Zahl der in der Wahlurne **tatsächlich** vorgefundenen Stimmzettel als Zahl der Wählenden = B (ergibt sich aus § 61 Abs. 1 EuWO)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Die/Der Schriftführende übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter

Hierzu siehe den Abschnitt „Ergebnisermittlung im Wahlbezirk“

A1 + A2

der Wahlniederschrift.

Sofern die/der Wahlvorstehende Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (s. Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzende unter Aufsicht der/des Wahlvorstehenden folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

- 3.4.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand ein Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem von der/vom Wahlvorstehenden dazu bestimmten Beisitzenden in Verwahrung genommen.

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Stimmbezirk – Beschlussstapel“

3.4.2 Die Beisitzenden, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der/dem Wahlvorstehenden, zum anderen Teil seiner/m Stellvertretenden. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt.
 Gab ein Stimmzettel der/dem Wahlvorstehenden oder seiner/m Stellvertretenden Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte die/der Wahlvorstehende den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von der/dem Beisitzenden, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die/Der Wahlvorstehende sagte an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von der/vom Wahlvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungekennzeichneten und daher ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von der/vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

Hierzu siehe den Abschnitt 4
 „Ergebnisermittlung im
 Stimmbezirk –
 Beschlussstapel“

(Zwischensummenbildung I)
 = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3. Die Zählung nach 3.4.2 verlief wie folgt:

Je nachdem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen (Bitte hier durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die/Der Wahlvorstehende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung II – ZS II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der/vom Schriftführenden hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)



3.4.5 Die/Der Schriftführende zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der/vom Wahlvorstehenden bestimmte Beisitzende überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der/vom Wahlvorstehenden bestimmten Beisitzenden sammelten

a) die Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren, (verpacken in Stimmzettel-Umschlag)

Stapel nach Parteien sortiert

b) die ungekennzeichneten Stimmzettel, (verpacken in Sammelumschlag)

Nicht ausgefüllte Stimmzettel

c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, (verpacken in Sammelumschlag)

Stimmzettel über welche Beschlüsse gefasst wurden, weil sie zweifelhaft oder dubios erschienen

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

von.....01..... bis ...z.B.10..... beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/vom Wahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.

(Bitte hier durch Ankreuzen bestätigen)



4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln >>>>>> Tel. Nr. 0800-7241028



Wahlbezirk:

5

5

5

5

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>ohne</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	600	A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>mit</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	300	A2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (A=A1+A2)	900	A
B	Wählende insgesamt im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.2 g) C + D	500	B
B1	Darunter Wählende mit Wahlschein (vgl. Abschnitt 3.2.b)	1	B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (=ZS)			ZS I	ZS II	Insgesamt	
			Ungekennzeichnete Stimmzettel (Nr. 3.41 b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.41 c)		
C	Ungültige Stimmen		10	5	15	C
			Eindeutig gültig (Nr. 3.41a)	Nach Beschlussfassung gültig (Nr. 3.41c)	Insgesamt	
D	Gültige Stimmen		480	5	485	D
Lfd.Nr. auf dem Stimmzettel	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung/Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahlvorschläge		Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge	
1	Partei-A	A	150	1	151	D1
2	Partei-B	B	140	2	142	D2
3	Partei –C	C	130	0	130	D3
4	Partei-D	D	10	1	11	D4
5	Partei-E	E	5	0	5	D5
6	Partei-F	F	5	0	5	D6
7	Partei-G	G	5	1	6	D7

8	Partei-H	H	5	0	5	D8
9	Partei-I	I	5	0	5	D9
10	Partei-J	J	4	0	4	D10
11	Partei-K	K	1	0	1	D11
12	Partei-L	L	2	0	2	D12
13	Partei-M	M	4	0	4	D13
14	Partei-N	N	1	0	1	D14
15	Partei-O	O	5	0	5	D15
16	Partei-P	P	1	0	1	D16
17	Partei-Q	Q	4	0	4	D17
18	Partei-R	R	0	0	0	D18
19	Partei-S	S	1	0	1	D19
20	Partei-T	T	1	0	1	D20
21	Partei-U	U	0	0	0	D21
22	Partei-V	V	0	0	0	D22
23	Partei-W	W	0	0	0	D23
24	Partei-X	X	1	0	1	D24
25	Partei-Y	Y	0	0	0	D25
26	Partei-Z	Z	0	0	0	D26

Als **Schnellmeldung** (Punkt 5.3) werden die Werte aus den grau unterlegten Feldern abgegeben.

Die Schnellmeldung wurde telefonisch unter **0800-7241028** übermittelt:

Uhrzeit 

z.B. 19:01

Uhr

Unterschrift der/des Wahlvorstehenden

z.B. *Teddy Test* 

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Falls es während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses besondere Vorkommnisse zu verzeichnen gab.

.....
.....
.....
.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

In diesem Zusammenhang vom Wahlvorstand gefasste Beschlüsse sind hier zu vermerken (und eine gesonderte Niederschrift zu fertigen)

.....
.....
.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Nachname des Wahlvorstandmitgliedes eintragen, welches vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift nochmal eine Nachzählung wünscht

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Hier die Gründe der gewünschten Nachzählung benennen

.....
.....
.....
.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

Nachzählung erbrachte keine Ergebnisänderung

Wenn aufgrund der Nachzählung eine Berichtigung erfolgte

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom/von der Wahlvorstehenden mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung



Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde den grau unterlegten Feldern des Abschnitts 4 entnommen und

Uhrzeit der erfolgten Schnellmeldung eintragen

und um Uhr



an das Wahlbüro telefonisch mitgeteilt .

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die/der Wahlvorstehende und die/der Schriftführende oder ihre/sein Stellvertretende/r, anwesend.

Dies hat unter Punkt 1 „Unterschriften des Wahlvorstandes“ zu erfolgen.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehenden Wahlniederschrift wurde auf Seite 1 unter Punkt 1 von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Siehe unter Punkt 1

6. Verpacken der Wahlunterlagen

Bitte stellen Sie sicher, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die befüllten Umschläge und alle weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind!

Nach Feststellung des Wahlergebnisses und telefonischer Abgabe der Schnellmeldung werden die Wahlunterlagen wie nachfolgend beschrieben verpackt, versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirkes versehen:

Stimmzettel-Umschlag

Die gültigen Stimmzettel (ohne Beschluss) nach Wahlvorschlägen geordnet und gebündelt.

Sammelumschlag (auch versiegelt abgeben, wenn dieser leer ist)

- Niederschriften über besondere Vorfälle
- eingenommene Wahlscheine
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag-Wahlbenachrichtigungen

- Wahlbenachrichtigungen
- Hilfslisten

Der Trolley wird mit nachfolgenden Unterlagen bei der Annahmestelle im Straßenverkehrsamt, Bulksmühle, abgegeben:

- **Stimmzettelumschläge, Sammelumschlag und Umschlag für Wahlbenachrichtigungen**
- diese **Wahl Niederschrift**
- **Wählerverzeichnis**
- Umschlag mit dem Büromaterial einschließlich dem Taschenrechner
- Sonstige Unterlagen (z.B. Niederschriften der Wahlvorstehenden, Meldebögen der Interessenten zur Kommunal-/Bundestagswahl)
- Schlüssel für die Wahlurne

In der Urne verbleiben:

- nicht ausgegebene Stimmzettel,
- Wahlbekanntmachung,
- Wegweiser und Hinweisschilder,
- Gesetzestexte (Rechtsgrundlagen),
- Leitfäden

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen nicht zugänglich sind.



..... z.B. ... **Max Mustermann**

Unterschrift der/des Wahlvorstehenden

7. Rückgabe der Wahlunterlagen (wird durch die Annahmestelle ausgefüllt)

1	Wahlniederschrift mit <u>mind. 5 Unterschriften</u> des Wahlvorstandes!		
2	Stimmzettel-Umschlag		
3	Umschlag „Sammelumschlag“ (auch versiegelt abgeben, wenn dieser leer ist)		
4	Umschlag - Wahlbenachrichtigungen + Hilfslisten		
5	Ordner Wählerverzeichnis		
6	Meldebögen zur Kommunal-/ Bundestagswahl		
6	Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner		
7	Schlüssel für die Wahlurne		
8	Trolley		

Der Annahmestelle (Wahlleitung) werden übergeben:

Der Empfang der angekreuzten Unterlagen Ziffern wird bestätigt

Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____

Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____

.....

...

Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht:

Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht

Bochum, 09. Juni 2024

Herbert Hecht - Herbert Hecht _____

Unterschrift der Annahmestelle + Klarname

